



Corona und Spielbetrieb

FAIR PLAY & CORONA – LEITFADEN FÜR VEREINE

Einleitung

- Dieser Leitfaden dient zum Umgang mit der COVID-19 Pandemie unter Berücksichtigung der Vorschriften der niedersächsischen Landesregierung. **Bindend sind stets die lokalen Verfügungen der zuständigen Ordnungs- oder Gesundheitsämter.**
- Vereine sollten sich mit den örtlichen Ämtern in Verbindung setzen, um die Umsetzung des Spielbetriebs zu planen und ein vereinseigenes Hygienekonzept zu erstellen.
- Alle Trainer*innen und Mitarbeitende sollten über das vereinseigene Hygienekonzept informiert werden.
- Bei Unsicherheiten gilt es zuerst immer die lokalen Ämter zu kontaktieren. Der NFV kann lokale Gegebenheiten und Infektionsgeschehen nicht allgemeingültig abbilden.
- Auf <https://www.nfv.de/recht/faq-corona/> bietet der NFV verschiedene Konzepte und FAQ an. Diese werden regelmäßig aktualisiert.
- FAQ Sport vom Land Niedersachsen:
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/FAQ/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html>

Kontakt Daten

- Das Land Niedersachsen hat in seinen Verordnungen zum Coronavirus festgelegt, dass die Sportausübung wieder erlaubt ist. Allerdings müssen ab 50 Zuschauern*innen die Kontaktdaten der Zuschauer*innen dokumentiert werden. Wir empfehlen, dies auch bei weniger als 50 Zuschauern*innen bereits umzusetzen. Zudem empfehlen wir die Kontaktdatenerfassung bei den Spielern*innen.
- Die Art und Weise der Kontaktnachverfolgung von Spieler *innen und Zuschauer*innen obliegt dem gastgebendem Verein. Dies kann digital erfolgen (FUSSBALL.de Fancard , LUCA App, Corona Warn App usw.) oder mit Kontaktformularen.
- Bei der Kontaktdatenerfassung müssen zwingend folgenden Punkte aufgeführt werden:
 - Name
 - Adresse
 - Telefonnummer

Quarantäne (Mannschaft)

- Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Spieler*innen oder aber auch ganze Mannschaften in Quarantäne gehen (müssen).
- Wenn es zu dem Fall kommt, dass sich eine **ganze Mannschaft** in Quarantäne begeben muss, gilt folgendes Vorgehen:
 - Sofortigen Kontakt zum Staffelleiter und zur gegnerischen Mannschaft suchen.
 - Das anstehende Spiel wird kurzfristig abgesetzt, weitere Spiele in Absprache.
 - Die Mannschaften sind selbst dafür verantwortlich, eine angeordnete Quarantäne zeitnah nachzuweisen (z. B. mit Attesten). Andernfalls könnten Spiele gegen die betroffenen Mannschaften von der Spielinstanz gewertet werden.
 - Neue Spieltermine sprechen die betroffenen Vereine mit dem Staffelleiter ab.
 - Den Mannschaften ist dabei eine entsprechende Vorbereitungszeit zu gewähren.
 - Stellt sich bei einem Spieler eine Corona-Infektion erst nach dem Spiel heraus, dann soll rückwirkend auch der spielleitende Schiedsrichter informiert werden.

Quarantäne (Einzelspieler*Innen)

- Für den Fall, dass sich **einzelne Spieler*innen** einer Mannschaft in Quarantäne begeben müssen, gilt folgendes Vorgehen:
 - Sofortigen Kontakt zu den zuständigen örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsämtern.
 - Sofortigen Kontakt zum Staffelleiter suchen.
 - Die behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen sind vom Verein nachzuweisen.
 - Die gegnerische Mannschaft muss kurzfristig über den Vorfall informiert werden.
 - Je nach Vorgabe der örtlichen Ämter regelt die spielleitende Stelle in Kommunikation mit den betroffenen Mannschaften, ob angesetzte Spiele ausgetragen oder nachgeholt werden.
 - Stellt sich bei einem Spieler eine Corona-Infektion erst nach dem Spiel heraus, dann soll rückwirkend auch der spielleitende Schiedsrichter informiert werden.

Verdachtsfälle (Einzelspieler*Innen)

- Werden **einzelne Spieler*innen** als Verdachtsfälle eingestuft und ein Testergebnis liegt noch nicht vor, gilt:
 - Sofortigen Kontakt zu den örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsämtern suchen
 - Sofortigen Kontakt zum eigenen Vereinsvorstand
 - Sofortigen Kontakt zum Staffelleiter suchen
 - Die gegnerische Mannschaft muss kurzfristig über den Vorfall informiert werden
 - Je nach Vorgabe der örtlichen Ämter regelt die spielleitende Stelle in Kommunikation mit den betroffenen Mannschaften, ob angesetzte Spiele ausgetragen oder nachgeholt werden.
- Sollten Spieler*innen hingegen „lediglich“ leichte Erkältungssymptome anzeigen, sollte mit sofortiger Wirkung nicht mehr trainiert bzw. gespielt und bestenfalls zeitnah ein Arzt konsultiert werden. Sofern sich beide Mannschaften in Absprache mit der spielleitenden Stelle auf eine Verlegung einigen, ist dieser stattzugeben. Die spielleitende Stelle behält sich vor, im jeweiligen Einzelfall den Nachweis über die Erkrankung der Spieler*Innen anzufordern. Bei fehlendem Nachweis kann das Spiel wie ein Nichtantritt gem. § 27 (4) in Verbindung mit dem § 38 1d) der NFV-Spielordnung gewertet werden.

Der Spieltag

- Gastgeber kontaktiert Gastmannschaft im Vorfeld bzgl. Hygieneregeln und aktueller Situation auf der Sportanlage (Kommunikation über Trainer*in und/oder Mannschaftsverantwortliche).
- Für jede/n Spieler*in eine eigene Trinkflasche.
- Mannschaftsbesprechungen ggf. Outdoor oder schon beim Treffpunkt.
- Sollte die Kabinen-/Duschsituation es nicht ermöglichen, dass sich alle Mannschaften nach Spielschluss in den Kabinen aufhalten können, wird empfohlen, dass sich immer erst die Gäste umziehen und duschen dürfen.
- Spieler*innen der Heimmannschaften können ggf. zu Hause duschen.
- Die Verweildauer in den Kabinen ist so kurz wie möglich zu halten.
- Vereine mit vielen Mannschaften im Spielbetrieb können ggf. Nachbarvereine (mit weniger Mannschaften) anfragen, ob Spielstätten mitgenutzt werden können, um Spieltage auf der eigenen Anlage zu entzerren.